

Niederschrift

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2019/2024)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 22.08.2019	18.30-21.02 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Uwe Koch ,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda , Monika Fiedler , Peter-Martin Mattigk , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Gernot Geike , Karin Lehmann , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann ,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe , Thomas Fischer , Kai Hamacher , Rolf Peter Hooge , Christina Krüger , Nancy Krüger , Anja Miethke , Sabine Niels ,

SPD-Fraktion

Dr. Dr. Franz H. Berger , Juliane Meyer , Sebastian Rausch , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich , Enrico Biagini , Axel Fachtan , Jürgen Gebauer ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter Apitz , Cornelia Behrmann , Jens-Olaf Zänker ,

Fraktionsloser Abgeordneter

Thomas Apitz ,

Verwaltung

Melanie Brückner , Franka Koch , Anke Marggraf , Christfried Tschepe , Stefan Wichary ,
Gäste:

32 Gäste

Abwesend

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind zunächst 25 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

(ab 19.20 Uhr 27; ab 19.32 Uhr 28; ab 20.28 Uhr 29; ab 20.15 Uhr 28 Stadtverordnete).

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende trägt folgende Empfehlungen und Änderungen vor:

TOP 8.2.2. Berufung des Behindertenbeirates wird verschoben in die nächste SVV

TOP 8.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. Zurückziehung

TOP 8.6. Verschiebung in NÖT (TOP 13.3.)

TOP 8.7. Verschiebung in NÖT (TOP 13.4.)

Der Erste Beigeordnete gibt den Hinweis, dass die Diskussion zum TOP Nebentätigkeit des Bürgermeisters nichtöffentlich erfolgen muss. Die Beschlussfassung/Abstimmung muss aufgrund des öffentlichen Interessens dann öffentlich erfolgen.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, in der SVV nichtöffentlich zu diskutieren und in der öffentlichen Sitzung der SVV am 19.9.2019 den entsprechenden Beschluss zu fassen. Dazu gibt es keine Einwendungen.

Frau Wagner begründet einen Dringlichkeitsantrag (Kompetenzüberschreitung des BM) damit, Schaden von der Stadt abzuwenden. Sie beantragt, ihn auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu nehmen.

Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Fischer, da keine Dringlichkeit vorliegt und der Sachverhalt wenn überhaupt, dann nichtöffentlich behandelt werden muss. Herr Wichary klärt auf, dass die Eilbedürftigkeit nach herrschender Rechtsauffassung nicht nachgewiesen ist und die beantragte Angelegenheit ausschließlich nichtöffentlich behandelt werden muss.

Der Bürgermeister entschärft die Diskussion und meint, er hatte im Hauptausschuss bereits angekündigt, dass er in der nichtöffentlichen Sitzung ausführlich berichten werde. Danach könne die Fraktion überlegen, ob sie ihren Antrag aufrechterhält.

Zustimmung mit Änderung Ja 25 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Niederschriften vom 23.05.2019 und 20.06.2019

Zur Niederschrift vom 20.06.2019 gibt es den Hinweis, dass der Antrag zum runden Tisch „Schülerverkehr“ beschlossen wurde.

Außerdem sind von der Fraktion DIE LINKE. Herr Wende und Herr Mattigk im Ausschuss für Stadtentwicklung. Herr Jürgen Grasnack wurde als sachkundiger Einwohner berufen.

Weitere Einreden werden nicht vorgetragen.

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Michael Schneider –von der AfD-Fraktion vorgeschlagen- in den Pool der sachkundigen Einwohner berufen wird.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über:

- den automatisierten Ladungsprozess für den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung. Allen Stadtverordneten, den Ortsbeiräten und sachkundigen EinwohnerInnen wird ab sofort und fristgemäß das Amtsblatt per E-Mail zuleitet
- am 8.8.2019 wurde der Fördermittelbescheid für das Jagdschloss überreicht. Bei einem intensiven Arbeitsgespräch wurden verschiedene Projekte wie die Förderung von Kita- und Hortplätzen, Stadtumbauprogramm, Verzögerung und Baukostenerhöhung Th.-Fotane-Grundschule etc. thematisiert. Auch die L35 (Landesstraße zwischen Spreebrücke und Hangelberger Kreisel) wurde angesprochen, der Landesbetrieb beabsichtigt, die Straße schrittweise zu sanieren. Als nächstes steht der Abschnitt zwischen Sembritzkistraße/Karl-Marx-Straße an, denn dort ist der Abwasserkanal marode, und deshalb wird dort angefangen.
- das Bündnis „Städte – Bündnis sicherer Häfen“, dort ist die Stadt Fürstenwalde auf der zur Initiative gehörenden Web-Site eingetragen. Am 1.10.2019 findet im Rathaus in Rottenburg a.Neckar ein Arbeitstreffen für diejenigen statt, die Interesse haben, daran teilzunehmen.
- die nächste Zweckverbandsversammlung, er hat beantragt, einen TOP auf die TO zu setzen, dem ist auch stattgegeben (Rückzahlung aller jemals vereinnahmten Anschlussbeiträge im Verbandsgebiet mit externer und betriebswirtschaftlicher Unterstützung zu prüfen. Der Verbandsversammlung sind sämtliche Alternativen der Umsetzung von Darstellung von Vor- und Nachteilen und entsprechender Konsequenzen ergebnisoffen zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorzulegen. Weitere Alternativen zur Prüfung sind in Anlehnung an die möglichen Handlungsoptionen aus dem Gutachten von Prof. Dr. Brüning zum Urteil des BVG vom 12.11.2015 durchzuführen, ebenso wie die Schaffung der Möglichkeit eines eigenen rein gebührenfinanzierten Abgabegebietes für die Stadt Fürstenwalde/Spree). Der Termin für die Verbandsversammlung ist noch nicht bekannt.
- einen Schaden bei der Lohnkostenabrechnung (er hatte bereits berichtet) in Höhe von 47 T€, ist inzwischen verjährt. In diesem Zusammenhang wurde ein weiterer Schaden von ca. 4.000 € bekannt, der ebenfalls dem Kommunalen Schadenausgleich (KSA) zur Regulierung angetragen wird
- die Einreichung des Wirtschaftsplanes Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen 2019. Diesbezüglich ist die Betriebsleitung aufgefordert, bis 30.08.2019 ein Sanierungskonzept einzureichen. Ohne dieses kann kein Wirtschaftsplan aufgestellt werden
- ausgehend von den Ausführungen zum Thema Schwapp lag zu keiner Zeit eine „Gefahr im Verzug“ vor, der Ausführende bedauert seine Wortwahl. Für die Fliesensituation im Schwapp liegt nunmehr ein Gutachten vor, das den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wird
- Kassenkredit – aktuell eine Inanspruchnahme von gut 3,8 Mio€. Entsprechend Beschluss könne man sich nunmehr über eine neue Beschlussfassung zum CHF-Kredit verständigen.
- Krankenstand für die Jahre 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018

Krankenquote 2014 5,14
2015 6,61
2016 7,66
2017 6,04
2018 6,69

Der Krankenstand ist seit Jahren relativ hoch, das Durchschnittsalter 2018 46,81 Jahren,
Stand 30.6.2019 46,95. Die absoluten Krankentage lagen bei

2014 3.481
2015 4.778
2016 5.437,5
2017 4.525
2018 5.193

- Ausschreibung der Referentenstelle, diese Stelle ist nicht im Stellenplan enthalten, wird im Rahmen der Organisationshoheit des Bürgermeisters und durch im Stellenplan nicht besetzte Stelle vorgenommen. Er nennt eine Reihe von Beispielen, die durch die/den Referenten an Aufgaben erfüllt werden sollten, da ihm persönlich tatsächlich Zeit und Gelegenheit fehlen.
- Er wirbt wie im Hauptausschuss ausführlich thematisiert, für einen Grundsatzbeschluss zur Seniorenmeisterschaft des DLRG. Diese wollen die Veranstaltung in Fürstenwalde/Spree mit rd. 1000 TeilnehmerInnen durchführen, was mit einigem Kostenaufwand verbunden ist.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Amelung (mit Aufzeichnung, Speicherung und Wiedergabe einverstanden) hat zwei Anmerkungen, die die Jagdnutzungsvorschrift und die Nebentätigkeit des Bürgermeisters betreffen.

Zur Jagdnutzungsvorschrift möchte er wissen, ob das Schreiben der Obersten Jagdbehörde vom 4. Juni 2019 an ihn auch an die Mitglieder des Hauptausschusses weitergegeben wurde. Er fragt weiter, ob sein Schreiben vom 18.8.2019 an Herrn Weber auch weitergegeben wurde. Er zitiert aus dem Schreiben der Obersten Jagdbehörde folgenden wichtigen Satz: „entstehen Kosten bzw. sind Entgelte für Jagderlaubnisscheine zu bezahlen, handelt es sich um entgeltliche Jagderlaubnisscheine“. Diese Information liegt auch Herrn Weber vor.

Er fragt weiter, warum die Mitglieder des Hauptausschusses der Jagdnutzungsvorschrift zugestimmt haben, obwohl Ziff. 6 der Anlage wörtlich lautet, dass Preise für Jagderlaubnisscheininhaber inkl. 19 % Mehrwertsteuer und 5 Entgelttatbestände aufgeführt sind. Er bezweifelt, dass die Jagdnutzungsvorschrift rechtens ist.

Zur Nebentätigkeit des Bürgermeisters mahnt er an, dass die Debatte dazu auf jeden Fall nichtöffentlich zu führen ist. Er gibt seine Fragen an den Protokolltisch, um eine schriftliche Frage zu erhalten. Er geht weiterhin darauf ein, dass der Nebentätigkeit mindestens 3 Ausschlussgründe entgegenstehen (Widerstreit mit dienstlichen Pflichten, Überparteilichkeit und/oder Unbefangenheit beeinflussen, dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung schaden).

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2019 7/DS/024

Es gibt keinen Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen.
2. Die Wahl ist gültig.

Zustimmung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.2 Berufung der Beiräte

TOP 8.2.1 Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirates

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind anwesend:

Herr Heinz Almes

Herr Karlheinz Dedecke

Herr Jürgen Lüder

Herr Dieter Paulus

Frau Heidemarie French

Herr Wolfgang Petenati

Herr Hans-Christian Karbe

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern für ihr Engagement und ihre Mitwirkung.

Herr Petenati ist bei der Beschlussfassung befangen.

Zustimmung Ja 21 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 1

TOP 8.2.2 Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirates

Verweisung

TOP 8.3 Antrag der BFZ-Fraktion: Fürstenwalder Wirtschaftsförderung und Standortmarketing stärken - Synergien durch Übernahme der OWF Gesellschaft mbH 7/AN/020

Die einbringende Fraktion bittet, den Antrag in die Fachausschüsse zu verweisen und erneut nunmehr auch mit den neugewählten VertreterInnen zu beraten, so wie es seinerzeit verabredet war.

Verweisung Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.4 Antrag der BFZ-Fraktion: Liveübertragung und Aufzeichnung der Sitzung 7/AN/023

gen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse

Die einbringende Fraktion hat das Wort und Frau Miethke erläutert den Antrag und begründet ihn mit einer uneingeschränkten Teilhabe aller Interessierten am politischen Geschehen der Stadt und die Arbeit der Sitzungen zu verfolgen.

Zunächst soll Aufwand und Umsetzbarkeit durch den Bürgermeister geprüft werden, um anschließend rege in den Fachausschüssen darüber diskutieren zu können.

Herr Teichmann ist irritiert darüber, dass die Aufnahmen dann dauerhaft gespeichert und zur Verfügung stehen sollen. Das sollte zuvor einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Herr Sachse meldet sich zur GeschO und bittet, die Sachdiskussion in den Fachausschüssen zu führen, wenn sofern Zustimmung signalisiert wird, der Prüfauftrag durch den Bürgermeister erfüllt ist und die Thematik für heute abzuschließen.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwände, sowie technische und rechtliche Umsetzbarkeit für folgende Punkte zu klären und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen:

a. Die öffentlichen Teile der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden ab dem 01.01.2020 via Livestream audiovisuell im Internet kostenfrei für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt.

b. Die öffentlichen Teile der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse werden zeitnah zum dauerhaften Abruf auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt.

Zustimmung Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Wohnquartier Alte Baumwolle

7/AN/022

Zurückziehung

TOP 8.6 Änderung Jagdnutzungsvorschrift

7/DS/027

Der Bürgermeister geht noch einmal auf die Fragen aus der Einwohnerfragestunde ein und beantwortet, soweit wie möglich, die von Herrn Amelung gestellten Fragen.

Pkt 6 der JNV – Preise für Jagderlaubnisscheininhaber

Er schlussfolgert, dass die Preise natürlich nicht für denjenigen gelten, der kein Jagderlaubnisscheininhaber ist. Demzufolge kann es nicht möglich sein, dass die Erteilung eines Jagderlaubnisses geknüpft ist an die Zahlung der Preise. Umgekehrt ist das der Fall.

Abschließend fügt er nochmals an, dass die Jagderlaubnisscheine unentgeltliche Begehungsscheine. Er verweist auf ein Schreiben der Obersten Jagdbehörde des Landes Brandenburg vom 19.8.2019 (besten Dank für die überarbeitete JNV, es gibt keine Ergänzungen vorzubringen und deshalb kann die vorliegende Fassung bestätigt werden... dann kann die Untere Jagdbehörde die Korrespondenz abschließen und Herrn Amelung antworten.)

Der Bürgermeister dankt Herrn Amelung für Vehemenz und Zuarbeit, um die Unschärfe aus der Jagdnutzungsvorschrift zu beseitigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Jagdnutzungsvorschrift mit ihren Anlagen.

Zustimmung Ja 25 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 8.7 Informationen zur Vermarktung der Baugrundstücke im Wohnbaugebiet 7/IV/006 "Ketschendorfer Feldmark II"

Dr. Berger spricht den ausgewiesene Werbeetat von 60.000 € an und meint, hierüber wurde im Stadtentwicklungsausschuss eine weit weniger aufwendige Werbestrategie empfohlen (phasenweise Vermarktung, wenn die ersten Bemühungen keinen Erfolg zeigen).

Dem stimmen Herr Geike und Herr Wende zu. Auch sie staunen über die Größenordnung angesichts der klammen Haushaltssituation. Herr Wende vertritt die Auffassung, dass eine Werbung und Vermarktung via Netz und Anzeigenschaltung in regionalen Medien zunächst ausreichen sollte. Es geht darum, mit weniger Mitteln den gleichen Effekt zu erzielen.

Herr Fischer meint, es gäbe eine Kostenübersicht, minimal, mittel, maximal und eine Empfehlung, 46.000 € in die Vermarktung zu investieren.

Herr Hamacher gibt den Hinweis aus dem Hauptausschuss weiter, wonach die nur regionale Werbung den Ansprüchen einer Ausschreibung in dieser Größenordnung nicht genügt.

Herr Geike moniert, dass zu viele allgemeine Dinge insbesondere von der BFZ-Fraktion interpretiert werden. Er benötigt dann schon eine nachvollziehbare rechtliche Grundlage.

Herr Fischer verweist auf die Genehmigungsfreistellungsverordnung Brandenburg vom 9.3.2009 (mit dem Genehmigungsverfahren besteht die Möglichkeit, dass Kommunen alle Rechtsgeschäfte, die nach einem transparenten Verfahren abgeschlossen werden und von denen zu erwarten ist, dass sie keine finanziellen Schäden für die Kommune bedeuten, genehmigungsfrei abschließen können. Zu einer genehmigungsfreien Veräußerung aufgrund Ausschreibung wird weiter ausgeführt, dass diese nur vorliegt, wenn das Angebot hinreichend publiziert wurde, dabei gilt die Grundregel – je höher der potentielle Wert des Objektes ist, umso umfangreicher und großflächiger muss die Ausschreibung angelegt sein unter Verwendung der regionalen, überregionalen oder bundesweit erscheinenden Presse sowie entsprechender Internetseiten. Ist ein Grundstück in einem Wohn- oder Mischgebiet mit mehreren Häusern bebaubar, so ist es erforderlich, die Ausschreibung mindestens für 3 für jedermann zugängliche Publikationen zu veröffentlichen).

Herr Wende kommt auf den Vorschlag des Stadtentwicklungsausschusses zurück und moniert, dass der in der Verwaltung nicht ankam oder berücksichtigt wurde.

Dr. Berger fordert, dass die Vorschläge und Diskussionsgrundlage der Stadtverordneten zur Kenntnis genommen und nicht ignoriert werden. Er kann dem Vorgehen so nicht zustimmen.

Herr Tschepe ergänzt anknüpfend an die Diskussion im Fachausschuss, dass die Gelegenheit genutzt und mit der Kommunalaufsicht Rücksprache genommen wurde. Diese hat bestätigt, dass es sich im vorliegenden Gebiet um eine Größenordnung handelt, die eine überregionale Ausschreibung erfordert und dass der Runderlass so interpretiert wird, dass der Hinweis ... sowie entsprechender Internetseiten ... als Aufzählung verstanden wird und nicht die überregional erscheinenden Tageszeitungen ersetzt. Beides ist erforderlich.

Kenntnisnahme

TOP 8.8 Beachvolleyballanlage am Pneumant Sportforum

7/DS/012

Der Vorsitzende erinnert an den vorliegenden Änderungsantrag der DIE PARTEI.
Frau Lehmann erklärt ihre Befangenheit.

Zunächst hat Herr Thomas Apitz das Wort. Er geht darauf ein, dass DIE PARTEI. Einschätzt, dass es für ein weiteres Beachvolleyballfeld keinen Bedarf gibt, sondern in der Richtung ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Es sollte eine Alternative geschaffen werden, die auch mit weniger Aufwand verbunden wären. Deshalb soll eine Flunkyballanlage errichtet werden.

Dieser Änderungsantrag mit diesem Vorschlag wird mit 2 Ja-, 17 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende informiert, dass die Beratungsdrucksache mehrheitlich in den Fachausschüssen empfohlen wurde. Herr Wichary hatte das Verfahren in mehreren Runden vorgestellt. Der Beschluss würde die BSG Pneumant nicht verpflichten, die Beachvolleyballanlage zu errichten.

Herr Wende fragt, auf welcher Grundlage eine Baugenehmigung erforderlich ist. Weiterhin fragt er nach, ob der Beschlussvorschlag –Ausnahme aus der Sportstättenförderrichtlinie- ein vom Verein und von den Akteuren akzeptierter Punkt ist. Er kann sich das nicht vorstellen.

Herr Tschepe berichtet über eine Abstimmung mit dem Bauordnungsamt, danach handelt es sich um baugenehmigungspflichtige Anlage. Anzeigepflichtig wären lediglich Bebauungen für den Wohnungsbau.

Der Vorsitzende beantragt Rederecht für Herrn Andres, um die von Herrn Wende gestellt Frage beantwortet zu bekommen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Ulf Andres bedankt sich herzlich.

Im Namen des Vereins meint Herr Andres, sei man mit den Formulierungen bzw. der Ausnahme aus der Sportstättenförderrichtlinie nicht einverstanden. Er verdeutlicht, dass die Förderung bei Nutzung der Halle gewährt wird. Alle anderen Sportstätten erhalten sie schließlich auch. Des Weiteren gibt es bereits Interessensbekundungen zur Nutzung des Beachvolleyballfeldes, für das man dann eine Nutzungsgebühr erheben müsste.

Der Erste Beigeordnete gibt den ergänzenden Hinweis, dass wenn die Anlage errichtet wurde, jederzeit für die SVV die Möglichkeit besteht, einzelne Punkte anzupassen. Im Wesentlichen wird es die BSG Pneumant sein, die das Feld nutzt, denn derzeit gibt es keine Hinweise, auf weitere Bedarfe. Herr Teichmann fragt, wie der Verein mit der Tatsache umgehen wird, dass eine Baugenehmigung notwendig ist. Herr Andres berichtet, dass diese Information noch relativ neu ist. Bisher sei man von einer ortsveränderlichen Anlage ohne Bodenversiegelung ausgegangen.

Herr Fischer bittet Maß zu halten und macht deutlich, dass der Verein für die kostenfreie Anlage noch Förderung aus der Sportstättenförderung erhalten will. Nach seiner Auffassung funktioniert das so nicht.

Herr Wichary informiert, dass lt. Sportförderrichtlinie für die Förderung eines Neubaus oder Erweiterung von Sportstätten max. 30 % der Kosten geltend gemacht werden können. Der Antrag hätte bis zum 30.9. des Vorjahres gestellt werden müssen inkl. Finanzierungsplan. Außerdem besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Frau Wagner hebt die Bedeutung des Sports insbesondere für Kinder und die erfreulich breiten Angebote in unserer Stadt hervor. Sie wehrt sich gegen eine Debatte, die mit einer Beitragserhöhung für die Mitglieder einhergeht.

Der Bürgermeister verweist abschließend auf die Sachdarstellung der Beratungsdrucksache und gibt den Hinweis, dass dort bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, dass ein Bauantrag gestellt werden muss. Außerdem gibt es in der Stadt bereits zwei Beachvolleyballanlagen. Die nunmehr dritte Anlage soll im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen für das neuentstehende Sanitärgebäude errichtet werden. Diese sind nicht förderfähig und gehen damit ohnehin insgesamt zu Lasten der Stadt. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass der Bodenaushub bislang für die Erweiterung des vorhandenen Walls auf dem Gelände genutzt werden soll. Die Stadt wird ihn noch beproben lassen und nur wenn eine Unbedenklichkeit erteilt wird, kann er überhaupt dafür zugelassen werden.

Er sieht die bisherige Unterstützung der Stadt als ausreichend gewährleistet, allein die Frage der Förderung bzw. Vergütung durch die Stadt ist noch zu diskutieren. Fremdnutzer müssten für die Nutzung bezahlen.

Der Vorsitzende erinnert auch daran, dass man sich im Prinzip einig sein und nun noch über die Folgekosten reden müsse.

Herr Sachse stellt den **Antrag**, Pkt. 2 aus der Beschlussvorlage zu streichen, da es richtig ist, dass ein Verein, der seine selbsterrichtete Sportanlage nutzt, Geld aus der Sportförderrichtlinie erhält. Wenn das dritte nutzen, müssen sie bezahlen, bekommen aber auch die Erstattung. Er kann nicht nachvollziehen, dass hier eine Ausnahme gemacht werden soll.

Abstimmung: 15 Dafür 13 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen

Damit ist der Pkt. 2 gestrichen und nunmehr wird über den Beschlussvorschlag 1 abgestimmt.

Abstimmung: 14 Dafür 7 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen

Zustimmung mit Änderung

TOP 8.9 Außenanlagen Jagdschloß, Parkplatz

7/DS/004

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass auf dem Jagdschlossgrundstück keine Stellplatzanlage errichtet wird.

Die geänderte Gestaltung der Fläche ist den Stadtverordneten in Varianten zur Beschlussfassung vorzulegen, bevor mit der Genehmigungsplanung für die Außenanlagen begonnen wird.

Zustimmung Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.10 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wohnmobilpark) hier: Einleitungsbeschluss 7/DS/001

Im Hauptausschuss konnten noch nicht alle Details abschließend geklärt werden, insofern empfahl er, die Vorlage noch einmal in die Ausschusssrunde zu verweisen.

Herr Wende erinnert, dass dem Aufstellungsbeschluss im Stadtentwicklungsausschuss zugestimmt wurde, um die Debatte darüber zu führen und zu entscheiden, ob der vorgeschlagene Weg der richtige ist.

Herr Zänker hat Bedenken und will Planungen vermeiden, die am Ende zu nichts führen. Immerhin wird die Spree durch ein FFH-Gebiet abgeriegelt und man sei sich der Bedeutung des Naturschutzes sehr bewusst.

Herr Wende hebt hervor, dass die Grundsatzentscheidung längst in einer der vorhergehenden Sitzungen mit deutlicher Mehrheit getroffen wurde. Jetzt sind die Fragen des notwendigen Planungsverfahrens, die Gutachten etc. einzufordern.

Herr Fischer meint, man wäre inzwischen vor Ort gewesen und hätte Fragen zur Attraktivität des Platzes (kein Wasserzugang, FFH-Gebiet), die es zu klären gilt und ob sich der ganze Aufwand unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen Betreibung überhaupt lohnt. Zunächst sollte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Verweisung abstimmen.

Zustimmung: 12 Ja 15 Nein damit wird die Vorlage heute entschieden

Peter Apitz war auch vor Ort, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht vor allem ordnungsrechtliche Probleme. Aufgrund der Lage zum geschützten Waldbereich kann man kaum regulieren, dass die

Campingplatzbenutzer den Wald und die Spree nicht nutzen. Deshalb ist der Vorschlag, den Standort noch einmal zu überdenken.

Frau Wagner berichtet, dass in der Försterlake Baden und Schwimmen durchaus möglich ist. Die Untere Wasserbehörde entkrautet auch regelmäßig die Uferbereiche. Wer an diesen Standort kommt, sucht Naturnähe, Ruhe und Erholung, Kanusport, Fahrradfahren und Wandern.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Zustimmung Ja 16 Nein 8 Enthaltung 4 Befangen 0

**TOP 8.11 Bebauungsplan Nr. 115 "Rückbau Kreuzungsbauwerk Kupferlake B 168" 7/DS/003
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 "Rückbau Kreuzungsbauwerk Kupferlake B 168" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet: Flur, 15, Flurstücke-181, 182, 183, 184, 257, 263, 270, 276; Flur 43 Flurstücke 395, 396, 397 tw., 398, 400, 402, 404, 406, 407, 409, 410, 411, 413, 414, 415, 417, 418, 419, 421, 422, 423, 425, 427, 428, 430, 432, 433, 434, 438; Flur 84, Flurstücke 186, 189, 308, 312, 314; Flur 96, Flurstücke 429, 431, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, wird beschlossen.

Zustimmung Ja 23 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 8.12 Neue Abschnittsbildung Emma-Reich-Straße

7/DS/010

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Beschluss vom 07.03.2019 zur DS-Nr.: 6/DS/856 wird aufgehoben.

Es wird die Bildung des

2. Abschnitts der Emma-Reich-Straße vom Heuweg bis zur Kabelwerkstraße/ Annemirl-Bauer-Straße und des

3. Abschnitts der Emma-Reich-Straße von der Kabelwerkstraße/ Annemirl-Bauer-Straße bis zur Langewahler Straße beschlossen.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen 7/DS/008

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen“ vom 14.06.2019 zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der Auktion den Zuschlag an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Zustimmung Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Herr Wichary kommt auf die Durchführung der Deutschen Seniorenmeisterschaft (ab 25 Jahre) DLRG im Jahr 2020 zurück. Die Veranstaltung würde nach derzeitiger Planung in Fürstenwalde nur im Zeitraum 16. bis 19.4.2020 stattfinden können.

Wie im Hauptausschuss erwünscht, hat der Erste Beigeordnete eine Aufstellung erarbeitet, welche Kosten in etwa zu erwarten sind (Powerpoint).

Die Veranstaltung erfordert eine Schließung des Schwapp 28.700,00 € Umsatzverlust

Sporthalle „Juri-Gagarin“ Verpflegungsstätte 5.200,00 €

Abendveranstaltung Sporthalle „edis-Arena“ 1.650,00 €

Unterkunft in der S.-Jähn-Grundschule 500,00 € Reinigung

Jugendgästehaus 3.050,00 € Nutzungsentgelt

Hilfestellung muss beim Ein- und Ausräumen der Schulen gewährleistet werden, offen ist auch noch der Personaleinsatz seitens der Verwaltung (Hausmeister o.ä.) und die Nutzung/Ferienbetreuung des Hortes Sternschnuppe im Gebäude der S.-Jähn-Grundschule (Essenausgabe). Die bekannten Positionen schlagen bisher mit 37.100,00 € zu Buche.

Dr. Berger informiert, dass die SPD-Fraktion diese Veranstaltung in Fürstenwalde, der Stadt des Sports, befürwortet. Als Vorsitzender des Kreistages wird er die Information auch in den Kreistag tragen und für Unterstützung werben.

Die Fraktionen sprechen sich nun nach einander für die Veranstaltung aus und werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Herr Zänker bittet den Bürgermeister, noch einmal kurz zum Sachstand Haus am Spreebogen, zum dortigen Zaun zu berichten.

Herr Rudolph berichtet über ein Gespräch mit dem Pächter und dem Eigentümer des Geländes. Zunächst war der Zaun mit Zustimmung des Eigentümers durch den Pächter errichtet worden, allerdings unter der Maßgabe, dass alle baurechtlichen Belange berücksichtigt und Genehmigungen eingeholt werden. Inzwischen sollen die vier Zaunfelder, die sich zwischen dem Uferweg und dem Spreeufer selbst befinden, umgehend abgebaut werden, um den Uferbereich wieder frei zu machen. Außerdem wurde verabredet, dass veranlasst wird, das Bauordnungsamt zu involvieren, um zu klären, ob und wie ein solches Bauwerk zu errichten ist. Des Weiteren soll mit der Nachbarschaft ein weiteres klärendes Gespräch über die Zuwegung stattfinden.

Frau Wagner gibt den Hinweis, dass am Ortseingang Spreenhagener Straße das Ortseingangsschild Fürstenwalde fehlt.

Herr Rudolph äußert in diesem Zusammenhang die Bitte, das Maerkerportal zu nutzen, um infrastrukturelle Missstände aufzuzeigen. Per Ampelsystem wird dann auch eine Rückantwort zum Abarbeitungsstand gegeben.

Herr Mattigk gibt den Hinweis, dass das Vorfahrtsschild K.-Kollwitz-Straße/Ecke Jopp-Str. umgekippt ist.

Außerdem möchte er wissen, wie es sich mit dem Wasserzeichen auf nichtöffentlichen DS verhält und inwieweit eine Speicherung von Daten stattfindet.

Der Bürgermeister erläutert, dass es keine Speicherung von Daten gibt. In der Testphase der Mandatos-App werden Einstellungen ausprobiert.

Bezüglich des Abonnements des Amtsblattes möchte Herr Thomas Apitz wissen, ob das datenschutzrechtlich abgeprüft wurde.

Der Bürgermeister meint, dass das Amtsblatt die jeweilige Einladung ersetzen soll und nur die Daten/E-Mail-Adresse freigegeben wurden, für die die Verwaltung von jeweiligen Nutzern autorisiert wurde.

Herr Sachse spricht die Reduzierung des Kassenkredites auf unter 4 Mio€ an und möchte wissen, ob es Gespräche mit dem Landkreis gab, um die Restriktionen einvernehmlich zu klären.

Der Bürgermeister berichtet, dass er für 2020 und Folgejahre in Kürze einen Haushaltsplan vorlegen wird. Er spricht das Währungsrisiko an, über das noch zu sprechen sein wird.

Herr Wende spricht ein neues Organigramm für die Verwaltung an und fragt, wann ein solches vorgelegt wird.

Der Erste Beigeordnete berichtet, dass er damit beauftragt wurde, eine Aufbauorganisation zu erarbeiten. Das hat er mit zwei MitarbeiterInnen umgesetzt und wird es den Bürgermeister noch im August vorlegen.

Herr Gebauer regt an, für die neuen Mitglieder in der SVV eine Begehung im Jagdschloss durchzuführen.

Peter Apitz berichtet aus der Lokalen Agenda zum rücksichtslosen Radverkehr, der insbesondere für Menschen mit Einschränkungen zur Barriere wird, an täglichen Leben teilzunehmen. Er bittet, die Thematik im Blick zu behalten. Der Bürgermeister meint, es müsse zunächst eine Bestandsermittlung der vorhandenen Geh- Radwege und Straßen geben, um dann eine Priorisierung vornehmen zu können.

Herr Geike fragt nach dem Gutachten zum Schwapp und zum Sanierungskonzept.

Der Bürgermeister informiert, dass das Gutachten allen SV zur Verfügung gestellt wird. Richtig ist, so Herr Rudolph, dass die beiden Geschäftsführer des Schwapp den Auftrag haben, ein Sanierungskonzept vorzulegen, sie entscheiden, ob dafür externe Hilfestellung notwendig ist.

Herr Koch fragt, nach den Kündigungen in der vergangenen Zeit.

Der Bürgermeister berichtet, dass es 2017 15 Austritte und
2018 22 Ausstritte gab.

2017: 7x Beginn der Altersrente

2018: 5x

Bis jetzt in 2019: 5x

2017: Berufs- und Erwerbunfähigkeit 1x

2018: 1x

2017: einvernehmliche Beendigungen 2x

2018: 8x

2017: Ende der Ausbildung 2x

2018: 1x

2018: Ende der Probezeit 1x

2017: fristgerechte Kündigung 2x

2018: -

2017: keine Kündigung durch Arbeitnehmer

2018: 2

Auf die Nachfrage von Frau Bargenda zur Übernahme der Auszubildenden berichtet Herr Rudolph, dass zumindest in 2018 die Übernahme erfolgte, die Zahlen für 2017 müssen nachgereicht werden.

Herr Wende spricht noch einmal die Stellenschaffung im Bürgermeisterbereich (ReferentIn) an. Herr Wichary stellt klar, dass der Stellenplan Bestand des Haushalts ist. In diesem Stellenplan werden praktisch Stellenobergrenzen beschlossen. Wie diese verteilt werden, obliegt der Organisationshoheit des Bürgermeisters.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung um 21.02 Uhr. Er bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 13 Seiten.

Uwe Koch

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin